

Energieausweise für Bestandsgebäude ab 2006

Am 4. Januar 2003 wurde die Richtlinie „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Umsetzungsfrist für die einzelnen Länder beträgt maximal 3 Jahre. Damit muss die EU-Richtlinie Anfang 2006 in nationales Recht umgesetzt sein, Energieausweise werden zu diesem Zeitpunkt auch für Bestandsgebäude bei Vermietung und Verkauf verpflichtend.

Mit der Novelle des Energieeinspargesetzes wurde in Deutschland die gesetzliche Grundlage für die verbindliche Umsetzung der EU-Richtlinie geschaffen. Die Anforderungen werden in die Neufassung der Energieeigenschaftsverordnung 2006 eingearbeitet. Die normative Grundlage für nicht Wohngebäude bildet die neue DIN 18599.

Auch wenn noch nicht alle Einzelheiten für die zukünftigen Energieausweis geklärt sind und sich die gesetzlich verbindliche Einführung womöglich noch etwas verzögert, so werden Energieausweise nicht nur für den Neubau, sondern auch für den Bestand, bei Vermietung und Verkauf im Laufe des Jahres 2006 verpflichtend.

Wir würden uns freuen, wenn Sie auf unser Institut als Partner für das Themenfeld „Energieausweis“ und „Energieberatung“ zurückkommen würden. Zu weiteren Fragen zum Thema, zur Norm- und Rechtslage beraten wir Sie gerne.